NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
1. SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Montag, 16.11.2026
Beginn:	14:00 Uhr
Ende	15:22 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Landratsamtes, Stadtplatz 34, 2. Stock, Zimmer 217

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1	Vorstellung der neuen Ausschussmitglieder	Sg. 25/004/26-32
2	Organisation des Jugendamtes und Aufgaben des JHA	Sg. 25/005/26-32
3	Satzung des Jugendamtes	Sg. 25/006/26-32
4	Erlass einer neuen Geschäftsordnung	Sg. 25/007/26-32
5	Förderung der Katholischen Ehe-, Familien- und Lebensberatung in Weiden für die Jahre 2027 bis 2032	Sg. 25/003/26-32
6	Förderung der Katholischen Jugendstelle Weiden für die Jahre 2027 bis 2032	Sg. 25/009/26-32
7	Umgang mit Jugendkriminalität im Landkreis Neustadt	Sg. 25/008/26-32
8	Sonstiges, Wünsche und Anfragen	

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Mitglieder des Kreistages

Münchmeier, Uli

Ausschussmitglieder

Diertl, Katharina
Forster, Karolina
Kippes, Tanja
Kuchlbauer, Stephanie, Dr. med.
Pepiuk, Carmen
Riedl, Thomas
Zeiler, Lukas

Stimmberechtigte Mitglieder

Heser, Barbara
Müller, Stephan
Stahl, Johannes
Wasel, Peter
Weiß, Martina

Beratende Mitglieder

Bäumler, Martina
Günther, Markus
Hannig, Gunter
Höning, Andrea
Meckl, Birgit
Reil, Hubert
Werner, Gerlinde

Stellvertreter

Kurz, Thomas	Vertretung für Daniel Bronold

1. Stellvertreter

Kindl, Barbara, Dr. med.	Vertretung für Kreisrätin Stefanie Weig

Schriftführerin

Winderl, Sabrina

Verwaltung

Ach, Hermann
Gebhard, Christina
Prößl, Claudia
Rex, Petra
Santl, Michaela
Scheidler, Alfred, Dr.
Sigl, Stefanie
Simmerl, Michael

Presse

Moser, Claudia	Der neue Tag

Gäste

Neumann, Michael

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Weig, Stefanie

Stimmberechtigte Mitglieder

Bronold, Daniel

Beratende Mitglieder

Endruweit, Fabian, Diakon
Ponader, Christina
Ruf, Teresa
Urban, Kerstin

Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Wahlperiode 2020 – 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.
Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Vorstellung der neuen Ausschussmitglieder

Alle anwesenden Personen stellen sich kurz vor.

Zur Kenntnis genommen

2 Organisation des Jugendamtes und Aufgaben des JHA

VRin Andrea Höning erläutert anhand einer Präsentation die Organisation des Jugendamts sowie die Aufgaben des Jugendhilfeausschusses.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, bittet Landrat Andreas Meier die vorgestellten Inhalte zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

3 Satzung des Jugendamtes

VRin Andrea Höning erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Gemäß Art 16 Abs. 2 AGSG ist der Kreistag verpflichtet, „Verfassung und Verfahren des Jugendamts“ nach Anhörung des Jugendhilfeausschusses durch Satzung zu bestimmen.
Die Jugendamtssatzung muss insbesondere Regelungen enthalten über:

1. Die Wahrnehmung der Aufgaben im Verhältnis zwischen Jugendhilfeausschuss und Verwaltung des Jugendamtes.
2. Den Umfang des Beschlussrechts des Jugendhilfeausschusses
3. Die Anhörung des Jugendhilfeausschusses vor der Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft in Fragen der Jugendhilfe
4. Zahl und Zusammensetzung der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie das Verfahren zu Ihrer Wahl,
5. Näheres zur Bestellung der beratenden Mitglieder des JHA
6. Die Bildung von beratenden Unterausschüssen des JHA
7. Die Beteiligung von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe bei der Jugendhilfeplanung (Art 16 Abs. 2 Satz 2 AGSG)

Unsere bisherige Satzung war vom 16.10.2008.
Aufgrund einer Gesetzesänderung bzgl der Zusammensetzung des JHA (§ 71 Abs. 2 SGB VIII, § 4a SGB VIII, Art 19 Abs. 1 Nr 1-10 AGSG)sollen selbstorganisierte Zusammenschlüssen als beratenden Mitglieder im JHA vertreten sein.
Dieser Forderung trägt die von Bayerischen Landesjugendamt aktualisierte Mustersatzung Rechnung.

Die Verwaltung hat deshalb auf deren Grundlage einen neuen Satzungsentwurf erstellt.
Nachdem diese Satzung auch die Grundlage für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses darstellt, wurde diese vorab dem Kreistag am 13.05.2026 in der konstituierenden Sitzung zum Beschluss vorgelegt und tritt aber erst nach der Anhörung des Jugendhilfeausschusses in Kraft.
Die Anhörung wird hiermit nachgeholt.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Mit dem von der Verwaltung erstellten Entwurf einer „Satzung vom 13.05.2026 für das Jugendamt des Landkreises Neustadt besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

4 Erlass einer neuen Geschäftsordnung

VRin Andrea Höning erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Nach Art 17 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze(AGSG) und § 5 Abs.4 Nr. 8 der Jugendamtssatzung gibt sich der Jugendhilfeausschuss eine Geschäftsordnung.

Die während der letzten Sitzungsperiode geltende Geschäftsordnung wurde nur hinsichtlich der Daten zur Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab fortgeschrieben und die Gesetzesgrundlage aktualisiert.

Die Verwaltung legt einen – ansonsten dem Grunde nach unveränderten – Entwurf der neuen Geschäftsordnung dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vor.

§ 6 wird durch folgenden Absatz ersetzt: „Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses können jederzeit die Niederschriften der öffentlichen sowie der nichtöffentlichen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses einsehen und sich unentgeltlich Kopien der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen erteilen lassen. Niederschriften über öffentliche Sitzungen bzw. Sitzungsteile werden in einem für jedermann zugänglichen elektronischen Informationssystem (Bürgerinformationssystem) im Internet veröffentlicht. Das Recht aus Satz 1 wird hiervon nicht berührt.“

Dazu wird das Datum des Außerkrafttreten der vorherigen Geschäftsordnung aktualisiert.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Erlass einer Geschäftsordnung entsprechend dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

5 Förderung der Katholischen Ehe-, Familien- und Lebensberatung in Weiden für die Jahre 2027 bis 2032

VRin Christina Gebhard erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

- **Hintergrund:** Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab fördert seit 1996 die Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle in Weiden i.d. Opf. Es handelt sich um ein Angebot des Bistum Regensburg zur Beratung bei Schwierigkeiten in Ehe, Partnerschaft und Familie. Das Angebot steht allen Ratsuchenden offen, unabhängig von Familienstand, Alter und Konfession. Hilfesuchenden wird auch eine Onlineberatung angeboten.
  In den vergangenen Jahren wurden dort durchschnittlich 1800 Beratungsstunden geleistet.

- **Rechtsgrundlage:** Gem. § 17 SGB VIII haben Eltern einen Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung. Die Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle erfüllt also eine Aufgabe der Jugendhilfe und hat einen Förderanspruch gem. § 74 SGB VIII.

- **Förderung bisher:** Bisher übernimmt der Landkreis nach Abzug staatlicher Fördermittel einen Anteil von 25 % der auf die Jugendhilfe entfallenden Kosten für Landkreisbewohner, begrenzt auf einen Höchstbetrag von 6.500,00 €.

- **Antrag:** Mit Schreiben vom 28.07.2026 beantragte die Beratungsstelle die Fortführung der finanziellen Unterstützung in Höhe von 6.500,00 €.

- **Bewertung des Antrages:** Die Beratungsstelle leistet einen wichtigen Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Jugendhilfe. Der Höchstförderbetrag von 6.500,00 € ist weiterhin als angemessen zu bewerten.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab gewährt der Katholischen Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle in Weiden i.d. OPf. für die Jahre **2027 bis 2032** einen jährlichen Zuschuss aus Mitteln der Jugendhilfe.

Förderbedingungen:

1. Das Bistum Regensburg **beantragt** die Förderung für die Beratungsstelle unaufgefordert jeweils **bis zum 31.10. des Förderjahres.**
2. Die Ermittlung des Förderbetrages erfolgt auf Basis der Vorjahreszahlen. Der Antrag muss hierzu folgende **Unterlagen bzw. Angaben** enthalten:
   - Die Anzahl der im Vorjahr beratenen Personen (unter gesonderter Ausweisung der Personen, die im Rahmen des SGB VIII beraten wurden sowie des Anteils der Landkreisbewohner).
   - Einen Kosten- und Finanzierungsplan des Vorjahres.
3. Der **Zuschuss beträgt 25 %** des Kostenanteils, der auf die Landkreisbewohner im Rahmen der Beratung nach SGB VIII entfällt (nach Abzug von staatlichen Fördermitteln und Spenden). Der jährliche Förderbetrag ist auf **maximal 6.500,00 €** begrenzt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

6 Förderung der Katholischen Jugendstelle Weiden für die Jahre 2027 bis 2032

VRin Christina Gebhard erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

- **Hintergrund:** Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab fördert seit vielen Jahren die Kath. Jugendstelle in Weiden i.d. OPf. Die Katholische Jugendstelle Weiden ist eine von 13 Außenstellen des Bischöflichen Jugendamtes Regensburg. Die Jugendstelle vernetzt Menschen, Verbände und verschiedene Institutionen der Jugendarbeit. Weiter werden ehrenamtliche Gruppenleiter aus- und fortgebildet sowie Veranstaltungen geplant und durchgeführt, z.B. Jugendgottesdienste oder Ministrantentreffen.

- **Rechtsgrundlage:** Die Rechtsgrundlage für die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe findet sich in § 74 SGB VIII.

- **Förderung bisher:** Seit dem Jahr 2000 wird ein jährlicher Zuschuss in fester Höhe gewährt, zuletzt in Höhe von 5.500,00 €.

- **Antrag:** Mit Antrag vom 10.09.2026 beantragte das Bischöfliche Jugendamt die Fortführung der finanziellen Unterstützung in Höhe von 5.500,00 €.

- **Bewertung des Antrages:** Die Jugendstelle leistet einen vielfältigen Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Jugendhilfe. Der Förderbetrag von 5.500,00 € ist weiterhin als angemessen zu bewerten.

Kreisrat Lukas Zeiler erkundigt sich hinsichtlich des Zeitraums, ob der Zuschuss, wie im Schreiben des Bischöflichen Jugendamts dargestellt, für die Jahre 2027 bis 2029 oder, wie im Beschlussvorschlag angegeben, für den Zeitraum von 2027 bis 2032 beantragt wird.

VRin Christina Gebhard erläutert, dass sich im Antrag ein Schreibfehler eingeschlichen habe. Gemeint sei der gesamte Zeitraum der Sitzungsperiode von 2027 bis 2032. Der Fehler sei im Nachgang entsprechend korrigiert worden.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab gewährt der Katholischen Jugendstelle Weiden i.d. OPf. für die Erfüllung ihrer Leitungsaufgaben im Rahmen der kirchlichen Jugendarbeit für die Jahre 2027 bis 2032 einen Zuschuss von jährlich **5.500,00 €,** soweit in diesen Jahren kirchliche Jugendarbeit geleistet wird und Leitungsaufgaben dafür wahrgenommen werden.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach folgendem Modus:

- Das Bischöfliche Jugendamt der Diözese Regensburg beantragt die Förderung jeweils unaufgefordert bis zum **31.10. des Förderjahres**.

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen des jeweiligen Vorjahres vorzulegen:
- Sachlicher Bericht
- Zahlenmäßiger Nachweis
- Jahresbericht der Katholischen Jugendstelle Weiden

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

7 Umgang mit Jugendkriminalität im Landkreis Neustadt

Stefanie Siegl und Michaela Santl stellen den Bereich der Jugendhilfe im Strafverfahren anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation wird dem Protokoll beigefügt.

Peter Wasel erkundigt sich, bei wie vielen Jugendlichen im Jahr es zu einer Haftbegleitung komme.

Stefanie Sigl antwortet, dass sich die Anzahl der Fälle insgesamt noch im einstelligen Bereich bewege.

Kreisrätin Tanja Kippes fragt, ob im Jahr 2025 ein Zusammenhang mit dem Containerdorf bestanden habe.

Michaela Santl erläutert, dass es zwar einige entsprechende Fälle gegeben habe, diese jedoch nicht wesentlich ins Gewicht gefallen seien.

Kreisrat Uli Münchmeier weist auf die Bedeutung des Themas Obdachlosigkeit hin und spricht sich dafür aus, die Entwicklung weiterhin aufmerksam zu verfolgen.

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl zeigt sich erschrocken darüber, dass 80 % der Straftaten von männlichen Personen begangen werden. Sie erkundigt sich nach möglichen Ursachen sowie nach präventiven Maßnahmen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Petra Rex erläutert, dass eine wesentliche Ursache in traditionellen Erziehungsmustern und Geschlechterrollen liege. Während Jungen häufig dazu neigten, Konflikte und Frustrationen nach außen zu tragen, würden Mädchen diese eher nach innen richten und mit sich selbst ausmachen. Ein wichtiger Ansatz der Präventionsarbeit bestehe daher darin, klassische Geschlechterrollen aufzubrechen und alternative Verhaltensweisen zu fördern.

Auch Gunter Hannig bestätigt das und ergänzt, dass Jungen und Mädchen bereits im Kindergartenalter unterschiedlich erzogen würden. Seiner Ansicht nach sollten daher bereits in diesem frühen Entwicklungsstadium Maßnahmen ergriffen werden, um traditionellen Geschlechterrollen entgegenzuwirken.

Michaela Santl betont die Bedeutung präventiver Angebote, insbesondere der Jugendsozialarbeit an Schulen. Wichtig sei es, Jugendlichen ein Bewusstsein für Recht und Unrecht zu vermitteln und ihnen aufzuzeigen, wie sie sich ausdrücken und Hilfe suchen können, wenn ihnen Unrecht widerfahren sei.

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl betont, dass eine kontinuierliche Sensibilisierung für diese Thematik in allen Lebensbereichen von großer Bedeutung sei.

Kreisrat Uli Münchmeier weist darauf hin, dass bereits in den Kindergärten intensiv daran gearbeitet werde, traditionelle Rollenbilder aufzubrechen. Auch das bestehende Netzwerk an Unterstützungs- und Präventionsangeboten sei gut ausgebaut. Dennoch könne es zu Entwicklungen kommen, durch die Jugendliche auf Abwege gerieten. Trotz der vielfältigen Bemühungen und Maßnahmen lasse sich nicht in jedem Fall der gewünschte Erfolg erzielen.

Auch Stephan Müller bestätigt, dass man sich kontinuierlich mit der Thematik auseinandersetze und entsprechende Maßnahmen ergreife. Dennoch ließen sich problematische Entwicklungen nicht vollständig verhindern. Darüber hinaus betont er, dass auch die Eltern eine wesentliche Verantwortung im Rahmen ihres Erziehungsauftrags tragen.

Peter Wasel weist darauf hin, dass Kindergärten und Schulen über umfassende sexualpädagogische Konzepte verfügen, die sich unter anderem mit traditionellen Geschlechterrollen auseinandersetzten. Die sexualpädagogische Arbeit habe sich in den vergangenen Jahren sehr positiv weiterentwickelt.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet

Landrat Andreas Meier die vorgestellten Inhalte zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

8 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ liegen keine Wortmeldungen vor.

Landrat Andreas Meier beendet um 15:22 Uhr die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Andreas Meier Landrat	Sabrina Winderl Schriftführung